

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. Januar 2009****Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen im Lande Bremen**

Seit dem 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderungen gemäß § 17 Sozialgesetzbuch (SGB) IX einen Rechtsanspruch darauf, die von den Rehabilitationsträgern gewährten Dienst- und Sachleistungen auch in Form persönlicher Budgets, d. h. als Geldleistung oder als Gutschein, zu erhalten. Erklärtes Ziel der neuen Leistungsform ist es, Menschen mit Behinderungen ein größeres Maß an Selbstbestimmung sowie eine umfangreichere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und somit einen positiven Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik der Bundesländer voranzubringen.

Die Einführung der Leistungsform des persönlichen Budget hat erhebliche Konsequenzen für alle Beteiligten, sowohl für Leistungsempfänger als auch für Leistungserbringer und -träger. Ein persönliches Budget kann in der Praxis Konstellationen annehmen, die von unterschiedlichen Komplexitätsstufen und Inhalten geprägt sind. Je nach individuellem Bedarf einer Antragstellerin oder eines Antragstellers können Geldleistungen für Einzelleistungen, für ambulante oder stationäre Leistungen, trägerübergreifend oder trägerbezogen bewilligt werden.

Erste Erfahrungen mit der Leistungsform des persönlichen Budgets haben gezeigt, dass es erheblichen Beratungs- und Informationsbedarf seitens der interessierten Antragstellerinnen und Antragsteller gibt, um ihnen die Angst vor der komplexen Dimension, die ein persönliches Budget nehmen kann, zu nehmen. Stationäre und ambulante Leistungserbringer sind indirekt aufgefordert, ihre Leistungsangebote anzupassen, um „budgetfähige“ Angebote zu schaffen. Leistungsträger wiederum stehen in der Pflicht, ihre Mitarbeiter zu schulen, Informationsaktionen ins Leben zu rufen und ihre Kunden qualitativ hochwertig zu beraten.

Presseberichterstattungen von Anfang des Jahres 2009 ist zu entnehmen, dass in Bremen bisher kein einziges persönliches Budget bewilligt worden ist. Die Gründe hierfür sind kritisch zu beleuchten, denn angesichts der Komplexität der neuen Leistungsform kann ohne ein gewisses Maß an politischem Willen und an aktiver Unterstützung seitens der Landesregierung und der Verwaltung der gewünschte Paradigmenwechsel nur schwer vollzogen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Anträge für ein persönliches Budget wurden im Jahr 2008 bei welchen Rehabilitationsträgern gestellt (bitte Aufteilung nach Bremen und Bremerhaven und nach unterschiedlichen Rehabilitationsträgern)?
2. Bei wie vielen Anträgen handelte es sich um Anträge für trägerübergreifende, bei wie vielen um Anträge für trägerbezogene Budgets?
3. Trifft die der Presse zu entnehmende Begründung für die Ablehnung der Anträge, dass die eingereichten Anträge als „nicht zutreffend“ einzustufen waren, zu? Wenn ja, welche Anstrengungen wurden unternommen, die interessierten Antragstellerinnen und Antragsteller dahingehend zu beraten, für welche Leistungen sie stattdessen ein persönliches Budget beantragen könnten?
4. Wie viele Personen sind bisher im Lande Bremen zur Budgetbegleiterin oder zum Budgetbegleiter qualifiziert worden?

5. Wie viele der zur Budgetbegleiterin oder zum Budgetbegleiter qualifizierten Personen sind Mitarbeiter bei Leistungsträgern (bitte Aufteilung nach einzelnen Trägern), wie viele bei Leistungserbringern, und wie viele sind ehrenamtlich tätige Personen?
6. Wie will der Senat gegebenenfalls sicherstellen, dass zukünftig ausreichend Personen als Budgetbegleiter qualifiziert werden?
7. Welche Leistungserbringer im Lande Bremen haben ihre Leistungsangebote in welcher Form modularisiert und umgewandelt, damit Möglichkeiten aufgezeigt werden, ein persönliches Budget zu beantragen?
8. Teilt der Senat die Auffassung, dass die geringe Nachfrage für das persönliche Budget im Jahr 2008 nichts mit einem in Bremen nicht vorhandenen Bedarf oder einer allgemein geringen Nachfrage zu tun hat, sondern vielmehr ein Zeichen dafür ist, dass es bei allen Beteiligten noch erheblichen Aufklärungs- und Informationsbedarf gibt?
9. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um das persönliche Budget im Lande Bremen bekannter zu machen und Leistungsberechtigte zur Antragstellung zu motivieren?
10. Wird der Senat gegebenenfalls Mittel für eine entsprechende Öffentlichkeitskampagne im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung bereitstellen?

Michael Bartels, Heiko Strohmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

### Antwort des Senats vom 10. Februar 2009

1. Wie viele Anträge für ein persönliches Budget wurden im Jahr 2008 bei welchen Rehabilitationsträgern gestellt (bitte Aufteilung nach Bremen und Bremerhaven und nach unterschiedlichen Rehabilitationsträgern)?

Stadtgemeinde Bremen	Anzahl (Stichtag 31. 12. 2008)	Stadtgemeinde Bremerhaven	Anzahl (Stichtag 31. 12. 2008)
Amt für Soziale Dienste	2	Sozialamt Bremerhaven	5
Versorgungsamt	0	dito	0
		Amt für Jugend, Familie und Frauen	0
Andere Rehabilitationsträger	1	dito	0

Eine Abfrage bei den Rehabilitationsträgern nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SGB IX konnte in der für die Beantwortung verfügbaren Zeit nicht durchgeführt werden. Die Angaben sind abgeleitet aus den vorliegenden Protokollen des Führungskreises Servicestellen nach SGB IX.

Alle Rehabilitationsträger verzeichnen eine größere Zahl von Voranfragen, aber nur einzelne Anträge.

2. Bei wie vielen Anträgen handelte es sich um Anträge für trägerübergreifende, bei wie vielen um Anträge für trägerbezogene Budgets?

Es gab keinen Antrag auf ein trägerübergreifendes Budget.

3. Trifft die der Presse zu entnehmende Begründung für die Ablehnung der Anträge, dass die eingereichten Anträge als „nicht zutreffend“ einzustufen waren, zu? Wenn ja, welche Anstrengungen wurden unternommen, die interessierten An-

tragstellerinnen und Antragsteller dahingehend zu beraten, für welche Leistungen sie stattdessen ein persönliches Budget beantragen könnten?

Die der Presse zu entnehmende Begründung trifft nicht zu.

Die Anfragenden werden von den jeweiligen Leistungsträgern umfangreich beraten.

Die nachfolgend genannten Gründe für ein Nichtzustandekommen eines persönlichen Budgets beziehen sich primär auf die Erfahrungen des Sozialhilfeträgers mit Anfragenden. Die Erfahrungen der anderen Rehabilitationsträger sind nur insoweit eingeflossen, als Begründungen aus den Protokollen des Führungskreis-Servicestellen (vergleiche Frage 1) hervorgingen.

- Der/die Anfragende hatte wegen übersteigendem Einkommen und Vermögen keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII.
- Es lag der Ablehnungsbescheid eines vorrangigen Rehabilitationsträgers vor, sodass der nachrangige Sozialhilfeträger für die gleiche Leistung auch nicht leisten konnte.
- Die Voraussetzungen nach § 53 SGB XII lagen nicht vor. Nach Beratung konnte der Hilfebedarf durch andere Leistungen befriedigt werden.
- Auf eine Antragstellung wurde nach der Beratung verzichtet.
- Bei Unzufriedenheit mit dem aktuellen Leistungserbringer führte die Beratung zu einer Verständigung oder einem Wechsel des Leistungserbringers.
- Die Anfragenden hatten falsche Vorstellungen zur Leistung persönlichen Budget. Sie waren der Meinung, es gäbe zusätzliches Geld aufstockend zur Sachleistung oder ohne Vorliegen eines konkreten Bedarfs.

4. Wie viele Personen sind bisher im Lande Bremen zur Budgetbegleiterin oder zum Budgetbegleiter qualifiziert worden?

Der Begriff „Budgetbegleiter“ ist durch den Martinsclub Bremen e. V. entwickelt worden, er ist nicht geschützt. Der Martinsclub Bremen e. V. bietet gegen eine Teilnahmegebühr eine Fortbildung zur Budgetbegleiterin, zum Budgetbegleiter an. Sie soll dazu befähigen, Menschen mit Behinderungen und ihnen nahestehende Personen zum persönlichen Budget zu beraten und zu begleiten. 17 Personen nahmen bisher an dem Angebot teil.

5. Wie viele der zur Budgetbegleiterin oder zum Budgetbegleiter qualifizierten Personen sind Mitarbeiter bei Leistungsträgern (bitte Aufteilung nach einzelnen Trägern), wie viele bei Leistungserbringern, und wie viele sind ehrenamtlich tätige Personen?

Laut Auskunft des Martinsclubs ist kein Teilnehmer Mitarbeiter bei einem Leistungsträger und niemand ist ehrenamtlich tätig. Die große Mehrheit der Teilnehmer sind Mitarbeiter von Leistungserbringern.

6. Wie will der Senat gegebenenfalls sicherstellen, dass zukünftig ausreichend Personen als Budgetbegleiter qualifiziert werden?

Bei der Qualifizierung zum Budgetbegleiter handelt es sich weder um eine anerkannte Aus- oder Fortbildung, noch um eine staatliche Aufgabe. Das Angebot bedarf auch nicht der Genehmigung durch den Senat. Ob es sich bewährt und eine entsprechende Nachfrage findet, bleibt abzuwarten.

7. Welche Leistungserbringer im Lande Bremen haben ihre Leistungsangebote in welcher Form modularisiert und umgewandelt, damit Möglichkeiten aufgezeigt werden, ein persönliches Budget zu beantragen?

Alle in § 4 SGB IX definierten und in § 5 SGB IX aufgezählten Leistungen zur Teilhabe der jeweiligen Rehabilitationsträger

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
- unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen,
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

sind laut § 17 Abs. 2 SGB IX budgetfähig.

Die Voraussetzungen zur Beantragung eines persönlichen Budgets sind insofern vorhanden, eine Modularisierung ist nicht zwingend erforderlich. Viele Leistungen, die auch herkömmlich als Geldleistungen erbracht werden, bedürfen keiner Modularisierung; ebenso sind viele Einzelleistungen – z. B. Beförderungskosten – ohne Modularisierungsbedarf.

Eine Modularisierung komplexerer Leistungen ist seitens der Leistungserbringer nach Kenntnis des Senats bisher nicht erfolgt. Ob gegebenenfalls Planungen dazu vorliegen, ist dem Senat nicht bekannt.

8. Teilt der Senat die Auffassung, dass die geringe Nachfrage für das persönliche Budget im Jahr 2008 nichts mit einem in Bremen nicht vorhandenen Bedarf oder einer allgemein geringen Nachfrage zu tun hat, sondern vielmehr ein Zeichen dafür ist, dass es bei allen Beteiligten noch erheblichen Aufklärungs- und Informationsbedarf gibt?

Über die neue Leistungsform „persönliches Budget“ bedarf es der Aufklärung und Information, dies ist aus Sicht des Senats unbestritten. In Bremen und Bremerhaven ist die Beratung in den Ämtern und Beratungsstellen der Rehabilitationsträger und bei den gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation nach SGB IX mit geschultem Personal gewährleistet. Es fanden und finden weiterhin regelmäßig Informationsveranstaltungen/Beratungen von/durch Leistungserbringer statt, weiterhin informierte die Bundesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen mit Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten im Rahmen ihrer „Budgettour“ auch in Bremen.

Über die Inanspruchnahme der neuen Leistungsform „persönliches Budget“ entscheiden die betroffenen behinderten Menschen selbst. Insofern ist die Frage nach dem Bedarf in diesem Zusammenhang nicht zu beantworten. Die Umsetzung der neuen Leistungsform ist abhängig von der Entscheidung der behinderten Menschen.

9. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um das persönliche Budget im Lande Bremen bekannter zu machen und Leistungsberechtigte zur Antragstellung zu motivieren?

Der Senat hat den Beschluss der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration vom 27. März 2008 umgesetzt und ein „Modellvorhaben zur trägerunabhängigen Beratung zum persönlichen Budget“ initiiert. Es handelt sich um eine modellhafte, auf zwei Jahre begrenzte und zusätzliche Kostenübernahme für Beratungsleistungen von Leistungsberechtigten nach § 53 SGB XII.

Der Intention des Beschlusses folgend beraten neutrale, von Einrichtungen unabhängige, erfahrene Beratungsträger des Landes über das persönliche Budget. Diese trägerunabhängige (Vorfeld-)Beratung kann dazu führen, dass potenzielle Budgetnehmer/-innen eher zu einer Antragstellung ermutigt werden.

10. Wird der Senat gegebenenfalls Mittel für eine entsprechende Öffentlichkeitskampagne im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung bereitstellen?

Das „Modellvorhaben zur trägerunabhängigen Beratung zum persönlichen Budget“ beinhaltet auch Öffentlichkeitsarbeit durch die Beratungsträger. Diese ist im Rahmen des Modellvorhabens mitfinanziert.